

Roland Götz

Vom privatisierten Staat zum verstaatlichten Markt?

Eigentum in der Sowjetunion und in Russland

In der Sowjetunion bestand eine hierarchisch strukturierte Planwirtschaft mit Staatseigentum nur auf dem Papier. Daneben und mit ihr verknüpft gab es ausgedehnte Zweige der Untergrundwirtschaft und informelle Beziehungsnetzwerke. Die „roten Manager“ hatten sich die Betriebe jedoch nicht angeeignet. Erst in der Perestrojka begann die Privatisierung des Staatsvermögens, das vor allem an Insider aus den Betrieben ging. Anfang der 1990er Jahre sollte mit Hilfe der Gutscheinprivatisierung das ganze Volk zu Eigentümern der Betriebe gemacht werden. Doch erneut setzten sich Privilegierte mit guten Kontakten zur Bürokratie durch. Die Vertreter großer Kapitalgruppen, die als „Oligarchen“ berüchtigt wurden, kauften sich zu Vorzugspreisen in Großunternehmen ein. Das Staatsvermögen wurde rasch und weitgehend, wenn auch äußerst ungleich verteilt. Nur im Energie- und Rüstungssektor wurde die Privatisierung gestoppt. Der volle Schutz des Privateigentums steht noch aus, denn die Machtstrukturen verfolgen viele kleine und mittlere Unternehmen mit falschen Anschuldigungen.

In der Sowjetunion waren seit den 1930er Jahren Grund und Boden, Industrieanlagen, Dienstleistungseinrichtungen sowie der städtische Wohnungsbestand nach dem Wortlaut der Verfassung „staatliches Eigentum, das heißt Gemeingut des Volkes“. Zwar kannte das Sowjetrecht daneben ein besonderes gesellschaftliches Eigentum der landwirtschaftlichen Kollektivwirtschaften. Da jedoch die Kolchosbauern keine Eigentumsrechte besaßen, handelte es sich faktisch ebenfalls um staatliches Eigentum. Nur Einzelpersonen oder Familien war die Nutzung einer kleinen Parzelle, geringfügige Viehhaltung sowie eine die „Ausbeutung fremder Arbeit ausschließende“ Gewerbetätigkeit erlaubt. Weil die staatliche Wirtschaft die Nachfrage der Bevölkerung weder nach Menge noch nach Qualität befriedigen konnte, bestand zudem eine ausgedehnte Untergrundwirtschaft, in der mit aus der staatlichen Wirtschaft abgezweigtem Material „Defizitprodukte“ gefertigt wurden. Diese Untergrundwirtschaft machte in der Spätzeit der Sowjetunion nach verschiedenen, aus Datenmangel freilich nur

Roland Götz (1943), Dipl.-Volkswirt, Dr. oec. publ., Wiltingen

Von Roland Götz erschien zuletzt in OSTEUROPA: Mythen und Fakten. Europas Gasabhängigkeit von Russland, in: OE, 6–8/2012, S. 435–458. – Kapitalflucht aus Russland. Gefahr für die Volkswirtschaft? in: OE, 10/2011, S. 83–94. – Postsowjetischer Ressourcenfluch? Rohstoffreichtum und Autoritarismus, in: OE, 7/2011, S. 3–23. – Pipeline-Popanz. Irrtümer der europäischen Energiedebatte, in: OE, 1/2009, S. 3–18. – Wirtschaftsmacht Russland. Das Öl, der Aufschwung und die Stabilität, in: OE, 2/2008, S. 21–32.

OSTEUROPA, 63. Jg., 5–6/2013, S. 315–332

groben Schätzungen 15–25 Prozent des Volkseinkommens aus.¹ Das offenbarte erhebliche Versorgungsmängel, jedoch keine Dominanz privaten Eigentums. Aber waren nicht die Staatsbetriebe längst in Händen ihrer Leiter, der „roten Manager“?

Die roten Manager – keine herrschende Klasse in der Sowjetunion

Die Wirtschaftsverwaltung der Sowjetunion war nur auf dem Papier zentralisiert und hierarchisch organisiert. Die Planungszentrale war nicht nur mit der Komplexität der Planungsaufgabe und der Informationsfülle überfordert. Sie konnte ihre Anweisungen auch nicht effektiv durchsetzen, da diese vom Eigeninteresse der unteren Instanzen durchkreuzt wurden. Um die ihnen auferlegten, inkonsistenten Produktionsanweisungen (über-)erfüllen und die Prämien einstreichen zu können, traten die Betriebsdirektoren, die lokalen Parteifunktionäre und die Mitarbeiter der Planungsorgane auf lokaler Ebene in direkten Kontakt. Es entstanden „komplexe Netze informeller personeller Beziehungen“.² Sogar von „schattenhaften Eigentumsrechten“ an den Staatsbetrieben war die Rede, denen konstitutive Eigenschaften des Eigentums wie volle Verfügbarkeit allerdings fehlten.³ Die faktische Machtstellung der sowjetischen Betriebsleiter war jedoch nicht rechtlich, sondern nur politisch fundiert und daher äußerst labil.⁴ Somit konnte von einer Herrschaft der „roten Manager“ nicht die Rede sein.⁵ Die angebliche „Konvergenz der Systeme“, wonach in West wie Ost die Manager an Stelle der Eigentümer die Macht übernommen hätten, war ebenso eine Fehldeutung.⁶ Die Konvergenzthese war in den 1960er Jahren von prominenten Ökonomen wie Jan Tinbergen, Walt Whitman Rostow und John Kenneth Galbraith vertreten worden.⁷ Diese sahen im Wachstum der Großbetriebe, in der Nutzung von betrieblichen und volkswirtschaftlichen Planungstechniken, in der Zunahme des wissenschaftlich-technischen Personals sowie in der starken Stellung der Manager und deren Kontakten zur Politik im Westen dieselben Tendenzen am Werk wie im Osten. Sie folgerten

¹ Dirk Holtbrügge: Ursachen, Ausmaße und Ausprägungen der Schattenwirtschaft in der UdSSR, in: OSTEUROPA, 1/1991, S. 46–55, hier S. 49.

² Rafael Mrowczynski: Gordische Knoten. Verwaltungshierarchien und Netzwerke in der UdSSR, in: OSTEUROPA, 10/2005, S. 31–46, hier S. 38–43.

³ Lev M. Timofeev: Institutional'naja korrupcija socialističeskoj sistemy, in: Jurij N. Afanas'ev (Hg.): Sovetskoe obščestvo. Vosniknovenie, razvitie, istoričeskij final. Bd. 2, Moskva 1997, S. 508–544, <http://you1917-91.narod.ru/timofeev_industrialnaya.html>.

⁴ Dass die „technisch-ökonomische Intelligenz“ der Sowjetunion keine herrschende Klasse war, steht bereits bei Werner Hofmann: Die Arbeitsverfassung der Sowjetunion. Berlin 1956, S. 499–509.

⁵ Die Bezeichnung geht zurück auf David Granick: Der rote Manager. Ein Blick hinter die Kulissen der russischen Wirtschaft. Düsseldorf 1960. Granick verweist – wie auch die Konvergenztheorie – auf die Übereinstimmungen sowohl der Aufgaben als auch der angewandten Verfahren westlicher wie östlicher Betriebsleiter.

⁶ Eduard März: Konvergenz der Systeme in historischer Perspektive, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 12/1970, S. 705–710, <<http://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1970/1970-12-a-705.pdf>>.

⁷ Jan Tinbergen gilt als Erfinder der Konvergenztheorie im engeren Sinne, während Walt W. Rostow in seiner Analyse der „Stadien des wirtschaftlichen Wachstums“ sowie John K. Galbraith in seiner Darstellung der „modernen Industriegesellschaft“ auf Konvergenzprozesse hinweisen.

daraus, dass sich die politischen und wirtschaftlichen Systeme annähern würden und so der Ost-West-Gegensatz zu überwinden sei. Große Hoffnungen setzten sie auf die Entstalinisierung in der Sowjetunion. Eigentlich aber erwarteten sie eine vom technischen Fortschritt getriebene Übernahme des westlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells durch die Planwirtschaften des Ostens. Damit stießen sie auf heftige Ablehnung durch die offizielle sowjetische Politökonomie, die an der grundsätzlichen Unvereinbarkeit von Sozialismus und Kapitalismus festhielt und die Konvergenztheorie als „Rückzugsgefecht der bürgerlichen Ideologie“ einstufte. Gleichzeitig signalisierten die sowjetischen Vertreter damit dem sozialistischen Lager, dass ein Abweichen vom einzig richtigen Weg nicht akzeptiert werde; den Ländern der Dritten Welt führten sie die Notwendigkeit vor Augen, sich für eines der beiden Systeme zu entscheiden, die kapitalistische Welt im Untergang sei und der chinesische Weg die Restauration des Kapitalismus bedeute.⁸ Aber auch westliche Sowjetologen wie Zbigniew Brzezinski, Samuel Huntington, Karl Thalheim und Karl Paul Hensel wiesen darauf hin, dass trotz wachsender Ähnlichkeit der technologischen und organisatorischen Abläufe in beiden Systemen die gravierenden Unterschiede in den Eigentumsverhältnissen und der politischen Willensbildung eine wirkliche Konvergenz unmöglich machten.

Die Niederschlagung des „Prager Frühlings“ 1968 ließ im Westen alle Hoffnungen auf eine Konvergenz der Systeme schwinden. Nicht verschwunden waren aber die Strukturen, die sich im Osten in Reaktion auf die Funktionsmängel der Planwirtschaft herausgebildet hatten. Diese etablierten Netzwerke boten bereits vor der Transformation der Wirtschaft gerade den „roten Managern“ eine gute Ausgangsbasis, um Eigentum zu erwerben.

Die verdeckte Privatisierung in der Perestrojka

Lange bevor Anfang der 1990er Jahre in Russland Privateigentum an Produktionsmitteln offiziell erlaubt wurde, war das Staatseigentum in großem Umfang in private Hände gewandert. Die Unterschiede zwischen der herkömmlichen Schattenwirtschaft und einer neuen, zunächst verdeckt agierenden Privatwirtschaft, verschwammen. Den Anfang machten ab 1987 die Angehörigen des Komsomol, der Nachwuchsorganisation der Kommunistischen Partei, die dazu ausersehen waren, mit marktwirtschaftlichen Formen zu experimentieren. Sie durften in Form von Kooperativen kleine Betriebe wie Restaurants, Wäschereien und Diskotheken gründen, wofür sie staatliche Kredite erhielten. Bis Ende 1989 entstanden so auf Grundlage des Mitte 1988 in Kraft getretenen Genossenschaftsgesetzes rund 200 000 derartiger Betriebe mit drei Millionen Mitgliedern. Ein Teil von ihnen wurde innerhalb von Staatsfirmen gegründet und diente der verdeckten Privatisierung von Staatseigentum.

Der Komsomol war auch federführend bei der Entstehung der „Wissenschaftlichen Technologiezentren für die Jugend“. In ihnen sollten junge Wissenschaftler Aufträge staatlicher Betriebe erledigen, wofür sie von den Staatsbetrieben in baren Rubeln bezahlt wurden, die dafür ihre überflüssigen Bestände an unbaren Verrechnungsrü-

⁸ Hans-Hermann Höhmann, Gertraud Seidenstecher: Sowjetische Politische Ökonomie und Konvergenztheorie. Köln 1970 [= Berichte des BIOst, 26/1970], S. 3 und S. 17f.

beln verwenden konnten. Unter der Decke des gesetzlichen Rahmens und durch Bestechung von Staatsbediensteten wurden Finanzmittel aus dem staatlichen in den privaten Sektor transferiert, Handels- und Devisengeschäfte getätigt und im Inland billig erworbene Rohstoffe ins Ausland verkauft, deren Erlöse wiederum zum profitablen Import von Defizitprodukten wie Computer und Kosmetika sowie zur Gründung privater Banken benutzt wurden. Auf diese Weise wurde das Kapital gebildet, das in der folgenden offiziellen Phase der Privatisierung der Staatsbetriebe eingesetzt und vielfach vermehrt werden konnte. Zwar hatten die 1990 beschlossenen Gesetze über Unternehmen, Eigentum, Pacht sowie Boden den Weg zur Bildung von Privateigentum noch nicht gänzlich eröffnet, doch erleichterten sie dem Leitungspersonal der Staatsunternehmen bereits den Zugriff auf die Vermögenswerte. Die „roten Direktoren“ privatisierten nunmehr tatsächlich das Staatsvermögen, Russland erlebte eine weitere „ursprüngliche Akkumulation“.⁹ Es setzten sich betriebliche Insider durch, die bereits während der Sowjetunion durch ihre Vernetzung mit der Wirtschaftsbürokratie Startvorteile hatten. Dieser dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung widersprechende Vorgang erzwang eine Entscheidung für eine radikale Reform der Eigentumsverhältnisse, die ab 1992 mit einem breit angelegten Privatisierungsprogramm angegangen wurde.

Die große Privatisierung unter El'cin

Die Wiedereinführung des Privateigentums an Produktionsmitteln war weder in der Sowjetunion noch in den anderen ehemals kommunistisch regierten Staaten Ergebnis einer theoretischen Debatte oder Wunsch einer breiten Volksbewegung, sondern Nebenprodukt oder erzwungene Folge der politischen Entwicklungen. In der DDR war die Hoffnung auf Wiedervereinigung, im Baltikum und in Ostmitteleuropa die Rückkehr nach Europa und in den Randstaaten der sich auflösenden Sowjetunion die Gewinnung nationaler Selbständigkeit der zentrale Antrieb für eine radikale Abwendung vom bestehenden politischen und wirtschaftlichen System. In Russland fehlte eine derartige nationale Idee. Statt ihrer wurde die Aussicht auf privaten Reichtum zum Ansporn. Diese Entwicklung galt es in sozial verträgliche Bahnen zu lenken.

Die offizielle Privatisierung des Staatseigentums sollte dem Volk die von ihm geschaffenen Werte zurückgeben, die der Staat in seinem Namen nur unzulänglich verwaltet hatte. Diejenigen, die wie Gorbachev an eine sozialistische Zukunft unter Führung einer demokratisch legitimierten kommunistischen Partei glaubten, traten für genossenschaftliche Formen der Privatisierung und die Übertragung des Staatseigentums an die Belegschaften ein, also für eine geregelte Insiderprivatisierung. Die politische Entwicklung machte diese Pläne obsolet. Gorbachev verlor die Macht an Russlands Präsident Boris El'cin, den Sieger über die Putschisten vom August 1991. El'cin verkündete am 28. Oktober 1991 in einer programmatischen Rede auf dem Kongress der Volksdeputierten den von ihm präferierten Weg Russlands zur Markt-

⁹ Vorausgegangen war im 20. Jahrhundert bereits die Stalinsche Industrialisierung und Kollektivierung, die von Autoren wie Werner Hofmann, Leo Kofler und Tony Cliff ebenfalls als „ursprüngliche Akkumulation“ verstanden wurden.

wirtschaft mit einem „mächtigen Privatsektor“.¹⁰ Neben der kostenlosen Übertragung eines erheblichen Teils des Vermögens der Staatsbetriebe an die Belegschaften (bei Bevorzugung des Leitungspersonals) sollten zusätzlich alle Einwohner Russlands über Anteilsscheine (Voucher) Anteile am Staatsvermögen erhalten.¹¹ Das bedeutete zwar, dass unmittelbar keine unternehmerisch qualifizierten Eigentümer zum Zuge kamen und auch kein Austausch der Manager stattfand. Dafür konnte die Verteilung des Vermögens rasch erfolgen, während ein Verkauf sehr lange gedauert hätte, denn zunächst hätten die Betriebsvermögen bewertet, dann geeignete und finanzstarke Käufer gefunden und ausgewählt und Auktionen veranstaltet werden müssen.

Auf schnelles Vorgehen drängten vor allem westliche Berater, die eine Verzögerung des Reformkurses und das Schließen des „window of opportunity“ befürchteten, das El'cin geöffnet hatte, aber von einer kommunistischen Revanche bedroht schien. Sie empfahlen das Modell des „Washingtoner Konsens“, das „Standardmodell“ der Strukturanpassung für Entwicklungsländer: Freigabe der Preise, Liberalisierung des Binnen- und Außenhandels, Deregulierung, Privatisierung sowie Stabilisierung der Staatsfinanzen durch Subventionsabbau. Dieses Modell war in Lateinamerika (wie es schien) erfolgreich angewandt worden, war jedoch nicht ohne weiteres auf Transformationsländer mit ihren besonderen Strukturproblemen übertragbar.¹² Weitgehend vernachlässigt wurde die Frage, ob die Bevölkerung bereit war, die Folgen zu tragen.¹³

Überragendes Motiv der westlichen Einflussnahme auf die Wirtschaftstransformation und insbesondere auf die Privatisierung war es, die Rückkehr des Kommunismus und damit die Wiederauferstehung einer dem Westen feindlich gesinnten Großmacht zu verhindern. Das Mittel war die „Depolitisierung“ durch Trennung von wirtschaftlicher und politischer Macht: Der Staatsbürokratie wurde durch die Privatisierung die Verfügung über das Staatseigentum entzogen, was ihre Macht beschränkte. Gleichzeitig entstand eine Schicht von Eigentümern, von der man annehmen konnte, dass sie gegenüber der kommunistischen Ideologie immun sein würde. Die Reformer um Privatisierungsminister Anatolij Čubajs wussten sehr wohl, dass die unter politischen Gesichtspunkten gewählte Privatisierungsmethode zu ineffizienten Eigentumsstrukturen führen konnte.¹⁴ Einen anderen Weg sahen sie jedoch nicht.¹⁵

¹⁰ Rede des Präsidenten der RSFSR Boris El'cin auf dem V. Kongress der Volksdeputierten der RSFSR am 28.10.1991, <<http://ru-90.ru/chronicle/1991>>.

¹¹ Roland Götz: Zehn Jahre Wirtschaftstransformation in Russland – und der Westen, in: OSTEUROPA, 11–12/2001, S. 1286–1304, hier S. 1287f. – Stefan Kordasch: Privatisierung in Russland. Eine Gesellschaft auf der Suche nach effizienteren eigentumsrechtlichen Strukturen. Frankfurt/Main 1997.

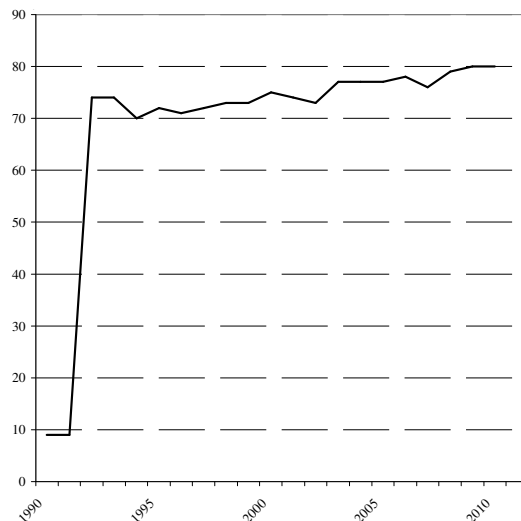
¹² Roland Götz: Theorien der ökonomischen Transformation, in: OSTEUROPA, 4/1998, S. 339–354, hier S. 341ff. Die in Russland gewählte Version des Standardmodells, in der die außenwirtschaftliche Öffnung den binnenwirtschaftlichen Reformen vorausgehen sollte, um das Anpassungstempo zu erhöhen, war sogar eine besonders radikale Variante.

¹³ Carsten Herrmann-Pillath, Joachim Zweynert: Institutionentransfer und nachholende Entwicklung, in: OSTEUROPA, 9/2010, S. 97–111, hier S. 110.

¹⁴ Nach der Theorie der Verfügungsrechte (property rights) ist bei der Privatisierung die anfängliche Verteilung des Eigentums nicht entscheidend. Ineffiziente Eigentümer würden später durch effizientere Eigentümer abgelöst werden, sofern der Staat für geeignete Spielregeln („geringe Transaktionskosten“) sorgt. Diese Voraussetzung war in Russland aber lange Zeit nicht gegeben, weswegen auf unfähige Eigentümer nur raffinierter vorgehende folgten. Fallstudien zur Enteignung der ursprünglichen Eigentümer bietet: Roland Götz: Die Privatisierung der russischen Industrie in Theorie und Praxis, in: OSTEUROPA, 10/2000, S. 1097–1114, hier S. 1101ff.

Wie die amtliche Statistik ausweist, waren bis 1991 noch 91 Prozent des Anlagevermögens der Betriebe in staatlicher Hand. Beim nichtstaatlichen Eigentum handelte es sich vor allem um das formal genossenschaftliche Eigentum der Kolchosbeschäftigten. Ab 1992 sank der Staatsanteil auf weniger als 30 Prozent. (Schaubild 1).

Schaubild 1: Anteil des nichtstaatlichen am gesamten Anlagevermögen der Betriebe (%)



Anmerkung: Nichtstaatliches Eigentum meint rein privates, mehrheitlich privates sowie genossenschaftliches Eigentum. Das Anlagevermögen umfasst Gebäude, Maschinen und Transportmittel. Unter staatliches Eigentum fallen alle Betriebe, bei denen der Staat einen Anteil von mindestens 50 Prozent hat.

Quelle: Federal'naja služba gosudarstvennoj statistiki: Predprinimatel'stvo/osnovnye fondy, <www.gks.ru/wps/wcm/connect/rosstat_main/rosstat/ru/statistics/enterprise/fund/#>.

Auch wenn diese Angaben für das Ende der Sowjetzeit einerseits die bestehende Untergrundwirtschaft sowie die Ergebnisse der verdeckten Privatisierung nicht erfassen und andererseits wegen der Berücksichtigung des nur mehrheitlich privaten Eigentums beim nichtstaatlichen Eigentum die Geschwindigkeit der Entwicklung 1992–1993 wohl überzeichnen, können sie doch als Indiz für die enorme und rasche Verwandlung der Eigentumsverhältnisse dienen. Allerdings sind selbst damit noch nicht westliche Relationen erreicht: Während in Russland 2010 der Staatsanteil am Unternehmensvermögen auf 20 Prozent gefallen war, liegt er in westeuropäischen Ländern, außer in Norwegen, wo er neun Prozent beträgt, unter vier Prozent.¹⁶

¹⁵ Elke Siehl: Privatisierung in Rußland. Mannheim 1997 [= Untersuchungen des FKKS, 15/1997], S. 7.

¹⁶ Hans Christiansen: The Size and Composition of the SOE Sector in OECD Countries. Paris 2011 [= OECD Corporate Governance Working Papers, Nr. 5], S. 18. Dort wird der Staatsanteil mit Hilfe der Beschäftigten in Staatsbetrieben an den gesamten Beschäftigten gemessen.

Noch rascher als in der Industrie verlief die Privatisierung der Landwirtschaft. Bereits 1994 waren 95 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe privatisiert. Die Flächen wurden auf die Beschäftigten aufgeteilt, die Anteile zwischen vier und acht Hektar pro Person erhielten. Diese Anteile brachten sie größtenteils in neu organisierte landwirtschaftliche Großbetriebe ein, die aus den ehemaligen Kolchosen und Sovchosen entstanden.¹⁷

Auch der Wohnungsbestand wurde zügig privatisiert. Die staatlichen Wohnungen, in denen die städtische Bevölkerung lebt, wurden seit 1992 den Bewohnern gegen eine geringe Verwaltungsgebühr übereignet. Einerseits wurde so breit gestreutes Eigentum geschaffen, andererseits hat sich der Staat damit aus seiner Unterhaltspflicht für die oft stark heruntergekommenen Wohngebäude zurückgezogen, die nun Sache der überwiegend wenig einkommensstarken Eigentümer ist.

Aufstieg und Zähmung der „Oligarchen“

Im Jahr 1995 brauchte der russländische Staat, der bereits hoch verschuldet war, dringend neues Geld zur Finanzierung von Rentenzahlungen. Bereits 1994 hatte ein Konsortium russischer Privatbanken (federführend war Vladimir Potanins Onexim-Bank) vorgeschlagen, dem Staat Kredite gegen verpfändete Anteile an großen Staatsbetrieben zu gewähren.¹⁸ Das Motiv der Bankenchefs war es nach ihrer Darstellung, Zugriff auf große Staatsbetriebe zu erhalten, die keine Löhne bezahlten, Schulden aufhäuferten und deren Direktoren in die eigene Tasche wirtschafteten. Sie sollten unter neuer Leitung restrukturiert werden. Der Kreml wiederum wollte sich auf diese Weise der Unterstützung der Geschäftswelt bei den Mitte 1996 anstehenden Präsidentschaftswahlen versichern, bei denen Kommunistenchef Gennadij Zjuganov als Favorit galt, während El'cins Popularität auf einem Tiefstand angelangt war – bei einem Sieg des Kommunisten hätten die Banker mit Sicherheit ihr Geld und ihre Pfänder verloren. Im Herbst 1995 ging die Regierung daher gerne auf den Vorschlag der Bankenchefs ein und Aktienanteile von zwölf großen Staatsunternehmen wurden zur Absicherung von umgerechnet 800 Millionen US-Dollar bei den Banken hinterlegt.¹⁹ Als der Staat, wie vorauszusehen war, im September 1996 die Kredite nicht tilgte, durften die Banken die Pfänder auf Auktionen versteigern. Das gewählte Verfahren war skandalös: Die Banken, die die Versteigerung organisierten, konnten selbst mitbieten und gewannen in den meisten Fällen auch die Ausschreibungen, weil andere Bieter diskriminiert wurden. Ausländer waren zu der Versteigerung nicht zugelassen worden. Das „Kredite für Anteile“-Geschäft (loans for shares) wurde innerhalb wie außerhalb Russlands zum Symbol für alle Irrtümer und Sünden der El'cin-Ära. Es habe die Wirtschaft deformiert, die Bevölkerung verarmen lassen und die korrupte Grundlage gelegt für alles, was danach kam und war Höhepunkt des „Ausverkaufs des Jahrhunderts“ (Christia Freeland).²⁰

¹⁷ Peter Lindner, Alexander Vorbrugg: Wiederkehr der Landfrage. Großinvestitionen in Russlands Landwirtschaft, in: OSTEUROPA, 6–8/2012, S. 325–342, hier S. 328.

¹⁸ Vladimir Potanin, <<http://www.netstudien.de/Russland/potanin.htm#UZMaYEqSny0>>.

¹⁹ Ursprünglich waren über 40 Staatsbetriebe für das Kreditprogramm bestimmt gewesen. Die meisten ihrer Direktoren konnten sich jedoch wehren, so dass schließlich zwölf Unternehmen übrig blieben, darunter die Ölgesellschaften Surgutneftegaz, Jukos, Lukoil, Sidanko und Sibneft, die Bergbauunternehmen Norilsk Nickel und Mechel und das Stahlwerk Novolipezk.

²⁰ Christia Freeland: *Sale of the Century. Russia's Wild Ride from Communism to Capitalism*. New York 2000.

Daniel Treisman kommt in einer Untersuchung zu weit weniger dramatischen Ergebnissen.²¹ Der Vorwurf, das Volksvermögen sei verschleudert worden – der Preis lag in fast allen Fällen nur knapp über den vorher festgelegten Mindestgeboten – berücksichtigt nicht, dass wegen der unklaren Zukunftsaussichten der übernommenen Betriebe auch bei einem fairen Verfahren keine wesentlich höheren Preise zu erzielen gewesen wären. Bezahlt wurde im Durchschnitt rund die Hälfte des zum damaligen Zeitpunkt geltenden Marktpreises, was einen bei Transaktionen dieser Art international üblichen Abschlag bedeutet. Die größten finanziellen Nutznießer der Aktion waren nicht die Chefs der Banken, sondern alte „rote Direktoren“, nämlich die Leiter der Ölgesellschaften Lukoil (der ehemals sowjetische Energieminister Jagit Alekperov) und Surgutneftegaz (Vladimir Bogdanov), die sich so günstig in ihre eigenen Unternehmen einkauften.

Man sprach von einer Privatisierung nicht nur des Staatsvermögens, sondern sogar des Staates. Damit ist gemeint, dass es den Vertretern großer Kapitalgruppen angeblich gelang, die Politik ihren finanziellen Interessen zu unterwerfen. Als „Oligarchen“ wurden Boris Berezovskij, Michail Chodorkovskij, Michail Fridman, Petr Aven, Vladimir Gusinskij und Vladimir Potanin berühmt.²² Um eine Festigung ihrer Position – etwa mit Hilfe eines Wirtschaftsverbands – bemühten sie sich jedoch nicht. Daher ist fraglich, ob die Wahrnehmung ihres Einflusses als organisierte, gesetzlose und uneingeschränkte Herrschaft weniger Reicher zutreffend war, oder ob es sich bei ihnen doch nur um zwar einflussreiche, aber jeder seine eigenen Ziele verfolgende Lobbyisten handelte. Außerdem agierten sie nie als alleine dominierende Kraft, sondern als eine der Kräfte neben den Regionen, den Vertretern der Präsidentschaftsverwaltung und der Regierung.

Nachdem Vladimir Putin im Jahr 2000 neuer Präsident Russlands geworden war, war es eines seiner Hauptziele, den Einfluss der „Oligarchen“ zurückzudrängen. Er wollte zwar nicht garantieren, dass die Privatisierungen der 1990er Jahre für immer Bestand haben sollten, sprach sich aber auch nicht für eine umfassende Revision der Privatisierung aus. Wenn die „Oligarchen“ sich aus der Politik heraushielten, würden sie unbehelligt bleiben. Diese doppeldeutigen Aussagen konnten zur Rechtfertigung sowohl für ein Vorgehen gegen einzelne Unternehmer als auch für eine Passivität des Staates herangezogen werden.²³ Ein Testfall wurde das Vorgehen gegen Michail Chodorkovskij, den Mehrheitseigner des *Jukos*-Konzerns.²⁴ Dieser hatte mit seiner wiederholt öffentlich vorgetragenen Kritik an Korruption in den oberen Etagen der Bürokratie den ungeschriebenen Pakt zwischen dem Kreml und den Wirtschaftseliten gebrochen und sich damit als Gegenfigur zum amtierenden Präsidenten positioniert.²⁵

²¹ Daniel Treisman: „Loans for Shares“ Revisited, in: *Post-Soviet Affairs* 3/2010, S. 207–227, <<http://www.sscnet.ucla.edu/polisci/faculty/treisman/Pages/publishedpapers.html>>.

²² Hans-Henning Schröder: *Jelzin und die „Oligarchen“*. Über die Rolle von Kapitalgruppen in der russischen Politik (1993–Juli 1998). Köln 1998 [= *Berichte des BIOst*, 40/1998], <www.ssoar.info/ssoar/handle/document/4370>, S. 32–38.

²³ Heiko Pleines: *Aufstieg und Fall. Oligarchen in Rußland*, in: *OSTEUROPA*, 3/2004, S. 71–81.

²⁴ Eberhard Schneider: *Putin und die Oligarchen*. Berlin 2004 [= *SWP-Studie*, 36/2004], S. 15–22. – Heiko Pleines, Hans-Henning Schröder (Hg.): *Die Jukos-Affäre. Russlands Energiewirtschaft und die Politik*. Bremen 2005 [= *Arbeitspapiere der Forschungsstelle Osteuropa* 64].

²⁵ *Rosneft*'-Präsident Sergej Bogdančikov, ein Vertrauter Putins und Igor Sečins, hatte 2002 die Ölgesellschaft *Severnaja Neft'* vom ehemaligen stv. Finanzminister Andrej Vavilov für 600

Außerdem hatte er Oppositionsparteien einschließlich der Kommunisten mit Parteispenden bedacht und angeblich sogar Abgeordnete „gekauft“. Überdies dachte er an einen Verkauf von Teilen seines Unternehmens an ausländische Firmen. Seine Verhaftung und Enteignung konnte einerseits als Revision der Eigentumsverteilung gedeutet werden, andererseits als Warnung an die Großunternehmer vor einer Einmischung in die Staatspolitik auf oberster Ebene.²⁶

Das Vorgehen Putins gegen Personen wie Chodorkovskij, Gusinskij und Berezovskij wird nicht nur in Russland, sondern auch im Westen vielfach als gerechtfertigt angesehen, weil dadurch eine „Oligarchenherrschaft“ verhindert worden sei.²⁷ Diese war jedoch ein Mythos, der von Putin als Vorwand für den Ausbau seiner „Machtvertikale“ benutzt wurde.

Das Wort „Oligarchen“ hatte anfangs nur den engsten Kreis der größten russländischen Industriellen und Finanziers bezeichnet, die El'cin und seinen Reformkurs unterstützten. Mit Putins Machtantritt und der von seiner Administration angezettelten Propagandakampagne zur Stärkung der zentralisierten „Machtvertikale“ und zum Kampf gegen die vielen Feinde – tschetschenische Separatisten, Terroristen, Korruptierte, Regionalbarone – hat sich der Begriff allmählich in ein appellatives, wenn auch semantisch leeres Gebilde verwandelt, das in seiner Funktion der Formel von den „Volksfeinden“ ähnlich ist. Das Ideologem von den „Oligarchen“ wurde zu einem Element der Restauration des fast verschwunden geglaubten Systems ideologischer Massenvorstellungen, die Realität als Kampf zwischen „den Unsrigen und den anderen“, den fremden, feindlichen Kräften wahrzunehmen, in der „unsere“, heldenhafte und fürsorgliche Staatsmacht gezwungen ist, immer wieder aufs neue Gerechtigkeit und Ordnung zu schaffen.²⁸

Der Fall Chodorkovskij war mit einer Kursänderung in Putins Ära verbunden. In einer Zeit steigender Energiepreise nahm zwischen den Interessengruppen der Kampf um die Bodenschätze Russlands zu. Putin wollte nicht nur die „Oligarchen“ unter Kontrolle halten, sondern auch die Verteilung der Gewinne (der „Renten“ aus der Rohstoffgewinnung) regulieren. Seine Lösung bestand darin, einerseits das marktwirt-

Mio. \$ gekauft, die dieser billig erworben und restrukturiert hatte. Chodorkovskij vermutete, dass dieser Preis überhöht und Korruption im Spiel war und trug dies am 19.2.2003 bei einem Treffen der „Oligarchen“ mit Präsident Putin vor, was diesen sehr verärgerte. Der Vorgang gilt als Auslöser für die *Jukos*-Affäre. Das Hauptunternehmen *Juganskneftegaz* des *Jukos*-Konzerns wurde im Dezember 2004 über die Briefkastenfirma *Baikalfinanzgruppe* weit unter Wert an *Rosneft* übertragen.

²⁶ Roland Götz: *Rußland und seine Unternehmer. Der Fall Chodorkovskij*. Berlin 2003 [= SWP-Aktuell 45]. – Julia Kuznir: *Der Staat schlägt zurück. Wirtschaftspolitische Konsequenzen der Jukos-Affäre*, in: *OSTEUROPA*, 7/2005, S. 76–86, hier S. 85.

²⁷ So schreibt Peter W. Schulze von der mit Chodorkovskij drohenden „reale(n) Gefahr einer erneuten Herrschaft der Oligarchen wie schon zu Jelzins Zeiten“ in: *Genesis und Perspektiven des politischen Systems in Russland*, in: Gernot Erler, Peter W. Schulze (Hg.): *Die Europäisierung Russlands. Moskau zwischen Modernisierungspartnerschaft und Großmachtrolle*. Frankfurt/Main, New York 2012, S. 33–114, hier S. 53.

²⁸ Lev Gudkov, Boris Dubin: *Der Oligarch als Volksfeind. Der Nutzen des Falls Chodorkovskij für das Putin-Regime*, in: *OSTEUROPA*, 7/2005, S. 52–75., hier S. 64f.

schaftliche System grundsätzlich zu bejahen, andererseits die politischen Ambitionen der (nach der Krise von 1998) wieder erstarkten Kapitalisten zu beschneiden. Ein traditionelles, anachronistisches Modell der staatlichen Souveränität war die Folge.²⁹ Die von Putin aufgebaute „Machtvertikale“ funktioniert aber ganz anders, als geplant: Sie bildet nur das Gerüst für ungesetzliches Treiben der unteren Machtinstanzen, die sich am Eigentum vergreifen.

Eigentumsraub unter Putin

In den 1990er Jahren wurde Eigentum vielfach mit Hilfe von Auftragsmorden gewonnen und gesichert. Heute ist Russland immer noch ein räuberischer Staat, aber die neuen Räuber sind die Machtstrukturen.³⁰ Diese bürokratische Macht schließt nicht nur die eigentlichen Siloviki (den Inlandsgeheimdienst FSB), sondern auch das Innenministerium, die Strafverfolgungsbehörden bzw. Staatsanwaltschaften, die Gerichte und Zollbehörden ein. Ihre Tätigkeit beginnt mit einer (falschen) Beschuldigung auf Grundlage der Wirtschaftsartikel des Strafgesetzbuchs, was den Beklagten vor die Wahl stellt: Entweder kauft er sich frei, oder er leistet regelmäßige Zahlungen an einen Vermittler oder er verkauft sein Unternehmen zu einem geringen Preis an ein anderes, das informelle Beziehungen zur bürokratischen Macht hat.³¹ Wer nicht dazu bereit ist, wird angeklagt und erhält eine Gefängnisstrafe, womit oft auch sein Unternehmen ruiniert ist. Ein Indiz für dieses Vorgehen ist, dass nur 10–15 Prozent der Angelegenheiten, die von den Mitarbeitern der Polizei als wirtschaftliche Straftaten behandelt werden, mit einem Gerichtsurteil enden. Vorausgesetzt, dass alle diese Urteile richtig sind, kommen auf einen Verurteilten sechs bis zehn Personen, die zu Unrecht beschuldigt wurden.³² Die geringe Quote der mit einem Urteil beendeten Wirtschaftsdelikte (während andere Strafsachen fast immer mit einer Verurteilung enden) verweist darauf, dass die Strafverfolgungsbehörden ein außerdienstliches Interesse an derartigen Verfahren haben, weil sie illegales Einkommen versprechen, weswegen viele Scheindelikte bearbeitet werden.

²⁹ Richard Sakwa: Putin and the Oligarchs, in: *New Political Economy*, 2/2008, S. 185–191, hier S. 190f.

³⁰ Jordan Gans-Morse: Threats to Property Rights in Russia: From Private Coercion to State Aggression, in: *Post-Soviet Affairs*, 3/2012, S. 263–295.

³¹ Exemplarisch: Roland Götz: Machtkampf um den St. Petersburger Turbinenbau. Das russische Bankrottgesetz als Waffe, in: Stefan Creuzberger u.a. (Hg.): *St. Petersburg – Leningrad – St. Petersburg. Eine Stadt im Spiegel der Zeit*, Stuttgart 2000, S. 244–256.

³² Vadim Volkov: Jenseits der Gerichte. Warum die Gesetze nicht so funktionieren wie sie sollen, in: *OSTEUROPA*, 10/2005, S. 75–84.

Der Fortgang der Privatisierung

Der russländische Staat war Anfang 2010 noch Eigentümer von 3517 kleineren Staatsbetrieben sowie Teilhaber an 2950 Aktiengesellschaften.³³ Hohe Staatsanteile existieren insbesondere im Verkehrswesen (Eisenbahn, Leitungstransport), im Fahrzeug- und Maschinenbau sowie in einigen Zweigen der Energiewirtschaft (Tabelle 1).³⁴

Tabelle 1: Staatsanteile nach Wirtschaftszweigen 2010, gewichtet mit den Staatsanteilen am Grundkapital der Unternehmen, in Prozent

Transport und Verkehr	73
Schiffbau, Flugzeugbau	57
Erdgasförderung	48
Stromproduktion	35
Erdölförderung	23
Kraftfahrzeugbau	17
Maschinenbau (außer Rüstungsgüter)	15
Telekommunikation	14
Papier- und Zellstoffindustrie	12
Bauwirtschaft	9
Erdölverarbeitung	8
pharmazeutische Industrie	4
Grundchemikalien	4
Buntmetallurgie	3
Schwarzmetallurgie	1

Quelle: Igor' Volosov: Gosudareva dolja, in: Rossijskaja gazeta, 28.6.2011, <www.rg.ru/2011/06/28/biznes.html>.

In Tabelle 1 werden die Staatsanteile an den Wirtschaftszweigen mit den jeweiligen staatlichen Anteilen am Grundkapital der Unternehmen gewichtet (bei *Gazprom* sind dies 50,002 Prozent, bei *Rosneft'* 75 Prozent). Daher sind die dort ausgewiesenen Werte in den Branchen Erdöl- und Erdgasförderung niedriger als die oft genannten Zahlen, die dadurch entstehen, dass die mehrheitlich im Staatsbesitz befindlichen Unternehmen zu 100 Prozent in die Rechnung eingehen. Zählt man die Unternehmen, in denen der Staat mehr als 50 Prozent des Grundkapitals besitzt, voll als Staatsbetriebe, ergeben sich die in Tabelle 2 ausgewiesenen Werte für deren Anteile an den Fördermengen bei Erdöl und Erdgas.

³³ Privatisierungsplan 2011–2013, <www.rg.ru/2011/01/25/privatizacia-dok.html>.

³⁴ Der Kohlebergbau ist in Russland vollständig privatisiert worden.

Tabelle 2: Förderanteile der Unternehmen in mehrheitlichem Staatsbesitz, ohne Gewichtung nach dem Staatsanteil am Grundkapital, an der Gesamtfördermenge von Erdöl und Erdgas in (%)

	Erdöl		Erdgas	
	2003	2011	2003	2011
<i>Rosneft'</i>	4,6	22,4	1,2	2,7
<i>Gazprom</i>	2,6	2,8	84,9	74,2
<i>Gazprom Neft'</i> *	0	5,9	0	1,3
gesamt	7,2	31,1	86,1	78,2

* bis 2005: *Sibneft'* (damals mehrheitlich bei Roman Abramovič), danach zu 100 % bei *Gazprom*.

Quellen: Institut *ekonomičeskoj politiki imeni E.T. Gajdara: Rossijskaja ekonomika v 2011 godu. Tendencii i perspektivy*. Moskva 2012, <www.iep.ru/ru/rossiiskaya-ekonomika-v-2011-godu.html>, S. 169–170. – Ders.: *Rossijskaja ekonomika v 2003 godu. Tendencii i perspektivy*. Moskva, <www.iep.ru/ru/rossiiskaya-ekonomika-v-2003-godu-tendencii-i-perspektivy-vypusk-25-2.html>, S. 175.

Nach der in Tabelle 2 verwendeten, oben erläuterten Methodik beläuft sich der Staatsanteil im Erdölsektor auf 31 Prozent und im Erdgassektor auf 78 Prozent. Im Erdölsektor war er seit 2004 vor allem durch die Eingliederung von *Sibneft'* und Chodorkovskijs *Jukos* in *Rosneft'* gestiegen. Durch die Eingliederung von *TNK-BP* – das 2011 14,2 Prozent des gesamten Erdöls förderte – in *Rosneft'* wird der Staatsanteil an der Erdölförderung ab 2012 auf rund 45 Prozent erhöht. Im Erdgassektor ist der Staatsanteil zwischen 2003 und 2011 dagegen zurückgegangen, da der Anteil des privaten Gasförderers *Novatek* am Fördervolumen auf rund sieben Prozent stieg. Freilich suggeriert diese Art der Berechnung, dass die Staatsbürokratie, wenn Mehrheitsbeteiligungen des Staats an großen Unternehmen bestehen, diese vollständig lenken könnte. Obwohl der Staat seine Vertreter in die Aufsichtsräte entsendet, kann jedoch von einer einseitigen Einflussnahme nicht gesprochen werden, sondern höchstens von einer Unternehmenspolitik des Gebens und Nehmens. Bestes Beispiel ist *Gazprom*, das seine kommerziellen Interessen, darunter die Abwehr einer Trennung von Erzeugung und Transport und die Gewährung des Gasexportmonopols gegen soziale Verpflichtungen – niedrige Binnenpreise in Russland – eintauschte.³⁵ Einen erneuten Anlauf zur Entstaatlichung nahm Präsident Dmitrij Medvedev mit einem Privatisierungsgesetz aus dem Jahr 2010, auf dem die Privatisierungsprogramme ab 2011 aufbauen.³⁶ Als Organisatoren des Fortgangs der Privatisierung berief er 2012 den „liberalen“ Ökonomen und ehemaligen stellvertretenden Wirtschaftsminis-

³⁵ Roland Götz: Mythen und Fakten. Europas Gasabhängigkeit von Russland, in: OSTEUROPA, 6–8/2012, S. 435–458, hier S. 444f.

³⁶ Föderales Gesetz No. 106-FZ vom 31.5.2010, <www.rg.ru/2010/06/04/privatizaciya-dok.html>.

ter Andrej Belousov zum Leiter des Wirtschaftsministeriums und Olga Dergunova, die zuvor als Chefin der russländischen *Microsoft*-Filiale sowie in Vorständen von Banken tätig war, zur Leiterin der Föderalen Agentur für die Verwaltung des Staatsvermögens.³⁷ Dies deutet darauf hin, dass er es mit der Fortsetzung der Privatisierung ernst meinte. Ein Großteil der kleinen und mittleren Unternehmen, die sich noch in Staatsbesitz befinden, soll bis 2016 an Investoren verkauft werden. Bei Großunternehmen ist eine schrittweise Privatisierung vorgesehen, die sich über längere Zeit hinziehen wird. Allerdings sollen zumindest bis 2016, wie Putin nach seinem Amtsantritt als Präsident im Mai 2012 erklärte, Rohstoff- sowie Rüstungsunternehmen von der Privatisierung ausgenommen werden.³⁸

In Russland ist trotz aller Hemmnisse mit einer allmählichen Zunahme des Sektors der kleinen und mittleren Unternehmen zu rechnen. Diese beschäftigen in Europa im Durchschnitt rund zwei Drittel aller Erwerbstätigen, ihr Anteil in Russland ist dagegen bislang nur halb so hoch (Tabelle 3).

Tabelle 3: Kleine und mittlere Unternehmen 2011

	kleine	mittlere	gesamt
Zahl der Betriebe	1 836 433	15 856	1 852 289
Beschäftigte**	11 480 500	2 051 500	13 532 000
durchschnittliche Zahl der Beschäftigten pro Betrieb*	6	129	7
Anteil an allen Beschäftigten (%)	23	4	27

Kleine Unternehmen: 1–100 Beschäftigte, mittlere Unternehmen: 101–250 Beschäftigte

* einschließlich Mikrounternehmen

** ohne Zweitbeschäftigte

Quelle: Rosstat: *Maloe i srednee predprinimatel'stvo v Rossii. Moskva 2012, Tabellen 2.1 und 2.2*, <www.gks.ru/wps/wcm/connect/rosstat_main/rosstat/ru/statistics/publications/catalog/doc_1139841601359>. – Russian SME Resource Centre: *SME Statistics in Russia. New Facts and Figures 2011*, <<http://www.rcsme.ru/eng/common/totals.asp>>.

Mit der Zunahme der Mittel- und Kleinbetriebe wächst andererseits eine wohlhabende Mittelschicht, die nach mehr demokratischer Mitsprache verlangt, weil sie nicht wie die Großindustrie über einen direkten Zugang zur Macht verfügt.

Die Zukunft des Eigentums in Russland

Die „Entstaatlichung“ des Eigentums, eines der Hauptziele der Reformen der 1990er Jahre, ist in Russland weitgehend abgeschlossen. Dies gilt nicht für den Energie- und den Rüstungssektor, die zu Ausnahmebereichen erklärt wurden. Damit nimmt Russ-

³⁷ Federal'noe agenstvo po upravleniju gosudarstvennym imuscestvom, <www.rosim.ru/>.

³⁸ Ukaz Prezidenta „O dolgosročnoj gosudarstvennoj ekonomičeskoj politike“, 7.5.2012, <www.kremlin.ru/acts/15232>.

land allerdings international keine Sonderstellung ein. Verbesserungsbedürftig bleibt die Sicherheit des Eigentums. Russland steht im internationalen Vergleich der rechtlichen Sicherung des Eigentums auf Platz 112 von 130 untersuchten Staaten.³⁹

Eine breitere Streuung des Vermögens steht ebenfalls noch aus. Ergebnis des gesamten Privatisierungsprozesses vom Ende der 1980er Jahre bis heute ist eine extrem ungleiche Vermögenskonzentration. Das reichste Prozent der Russen besaß 2012 71 Prozent aller Vermögenswerte der Privathaushalte. Damit liegt Russland an der Spitze aller Staaten – mit Ausnahme einiger Karibikinseln (Tabelle 4). Diese einseitige Vermögensverteilung, mit der auch eine entsprechend einseitige Einkommensverteilung einhergeht, hat dazu geführt, dass die gesamten Reformen in den Augen der Bevölkerung diskreditiert sind.

Tabelle 4: Vermögensanteil* des reichsten Prozent der Bevölkerung 2012

Russland	71
Indien	49
Thailand	43
USA	37
Schweiz	35
China	32
Deutschland	27
Frankreich	25
Großbritannien	22

* Anteil am Nettovermögen (finanzielles Vermögen, Häuser und Grundstücke abzüglich Schulden) der privaten Haushalte. Quelle: Credit Suisse Research Institute: *Global Wealth Data Book 2012*. Zürich 2012, S. 150, <https://infocus.credit-suisse.com/data/_product_documents/_shop/369553/2012_global_wealth_databook.pdf>.

Die einseitige Eigentumsverteilung in Russland ist allerdings – anders als die Kritiker des Marktreformkurses glauben – nicht in erster Linie Folge eines falschen Rezepts der Privatisierung oder der Wirtschaftsreform überhaupt. Sie ist vielmehr Spätfolge der Vernichtung jeglichen legalen Unternehmertums unter Stalin. Nur eine kleine Schicht von mit den Machtstrukturen gut vernetzter Privilegierter konnte daher die Chancen zum Eigentumserwerb wahrnehmen, welche die neuen Verhältnisse boten. Daran hätte sich auch nichts geändert, wenn die Reformen langsamer umgesetzt worden wären. Dies hätte vielmehr noch mehr Raum für illegale Privatisierungen geboten.

Während in den 1990er Jahren oft von einer Eroberung des Staats durch die Geschäftswelt (state capture) gesprochen wurde, ist in der Putin-Periode von der Besitznahme der Wirtschaft durch den Staat (business capture) die Rede.⁴⁰ Der Umgang des

³⁹ International Property Rights Index 2012, <www.internationalpropertyrightsindex.org>.

⁴⁰ Evgeny Yakovlev, Ekaterina Zhuravskaya: State Capture. From Yeltsin to Putin. Moscow 2006, <www.cefir.org/papers/WP94_Zhuravskaya_Yakovlev.pdf>.

russländischen Staates mit dem Privateigentum wurde kritisch auch als neopatrimonialer Kapitalismus im Sinne einer Verschmelzung von traditionaler und bürokratischer Herrschaft⁴¹ sowie – etwas übertrieben – als Opričnik-Wirtschaft gekennzeichnet.⁴² Man wird eher an die Neue Ökonomische Politik der 1920er Jahre erinnert, als der Staat die „Kommandohöhen“ der Wirtschaft (Lenin auf dem X. Parteitag 1921) einnahm. Freilich implizieren diese Begriffe eine Autonomie der staatlichen Herrschaft, die in Russland trotz des gegenteiligen Scheins nicht gegeben ist. Lässt sich der Kapitalismus denn wirklich dadurch lenken, dass Staatsvertreter die Großunternehmen beaufsichtigen? Die Logik des Kapitals spricht dagegen. Große Unternehmen entwickeln eine Eigendynamik. Ihr Motto lautet: Was gut für *Gazprom* oder *Rosneft* oder *Noril'sk Nikel* ist, ist auch gut für Russland. Die gut bezahlten Staatsvertreter in den Aufsichtsräten sind damit gerne einverstanden. Das Ergebnis ist eine Symbiose zwischen Staat und Wirtschaft, nicht eine Herrschaft der einen Seite über die andere.

Russlands politische Führung steht immer noch vor der Entscheidung, ob das Land ein neopatrimonial geprägter Staat bleiben oder dem westlichen Modell der Trennung von privater und öffentlicher Sphäre folgen soll, wozu auch eine autonome Geschäftswelt gehört. Vorerst präferiert sie neben dem Modell der „gelenkten Demokratie“ ebenfalls das einer gelenkten Wirtschaft mit dem Ziel der vielbeschworenen Modernisierung – das so nie erreicht werden dürfte. Die Gegenposition, wonach eine von Staatseingriffen (abgesehen zur Ordnung und Stabilisierung der Wirtschaft wie etwa Wettbewerbs- und Konjunkturpolitik) freie Wirtschaft sich selbsttätig modernisiert, ist der politischen Führung trotz aller Bekenntnisse zur Marktwirtschaft suspekt. Dabei verkennt sie, dass die Herausbildung einer nationalen Eigentümerklasse, die in der Politik mitreden will, zur Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft gehört, die wiederum das Fundament der Marktwirtschaft bildet.

Die Eigentumsdebatte

In der Sowjetunion war das Staatseigentum an Produktionsmittel sowohl in der offiziellen Ideologie als auch im Verständnis der Bevölkerung ein Wesensmerkmal der sozialistischen Gesellschaft. Freilich war die radikale Verstaatlichung nach dem Ende der NĖP-Periode Mitte der 1920er Jahre keineswegs eine notwendige Folge und einzige Möglichkeit der sozialistischen Transformation. Wenn die Stalinsche Verfassung von 1936 „staatliches Eigentum, das heißt Gemeingut des Volkes“ deklarierte, so machte sie unabsichtlich darauf aufmerksam, dass sich der Staat hier, wie im Sowjetsystem allenthalben, im Zuge der Machtergreifung Stalins an die Stelle des Volkes gesetzt hatte. Mit Marx, der zwar keine Theorie der sozialistischen Gesellschaft ent-

⁴¹ Allen C. Lynch: *How Russia Is Not Ruled. Reflections on Russian Political Development.* Cambridge 2005, S. 128ff.

⁴² Andrej Zaostrovcev: *Russia: an Oprichnik economy.* Open Democracy, 9.1.2013, <www.opendemocracy.net/od-russia/andrei-zaostrovcev/russia-oprichnik-economy>. – Oprichniki war die Bezeichnung für die Mitglieder einer von Ivan dem Schrecklichen im Kampf gegen die Bojaren 1565 geschaffenen Terrororganisation, denen der Zar die von ihnen konfiszierten Güter der Adligen versprach. Heute habe die Bürokratie in ähnlicher Weise von Putin eine „Lizenz zum Rauben“ erhalten.

worfen, sich aber jedenfalls die „Assoziation“ (so im „Kommunistischen Manifest“) oder den „Verein freier Menschen“ (Kapital, Bd. I) niemals als allmächtigen Staat vorgestellt hatte, ließ sich das totale Staatseigentum in der Sowjetunion jedenfalls nicht rechtfertigen. Mit der selbstverständlichen Gleichsetzung von Gemeineigentum und Staatseigentum entzog sich der Sowjetsozialismus vielmehr jeder Diskussion über seine Grundlagen.

Selbst während der *Perestrojka* stellten die sowjetischen „Reformökonom“en, die sehr vorsichtig Ideen des Marktsozialismus ins Spiel brachten, das Staatseigentum nicht in Frage. Daher erschien die Einführung von Privateigentum in Russland als Bestandteil des Übergangs zur Marktwirtschaft als eine aus dem Westen übernommene Idee. Statt sich mit der Eigentumsfrage grundsätzlich auseinanderzusetzen, konzentrierte sich die ökonomische Diskussion in Russland fortan auf die – unbestrittenen – Missstände der Privatisierung, ohne dass die ökonomischen Zwänge, die andere Lösungen ebenso fragwürdig machten, ebenso kritisch erörtert worden wären.

Gegen die Fortsetzung der Privatisierung wenden sich heute vor allem Wissenschaftler aus den konservativen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituten der Russischen Akademie der Wissenschaften. Ihr lautstarker Wortführer ist Sergej Glaz'ev, der sich für eine ausgedehnte staatliche Förderung des technologischen Fortschritts und staatliche Lenkung der industriellen Entwicklung einsetzt, weil seiner Meinung nach private Unternehmen diese Aufgaben nicht ausreichend erfüllen könnten.⁴³ Stattdessen befürwortet Glaz'ev die 2007 geschaffenen Staatskorporationen (*goskorporacii*). Diesen pro forma „nichtkommerziellen Organisationen“ waren per Gesetz staatliche Vermögenswerte wie ganze Staatsbetriebe und Finanzmittel übereignet worden, um gemeinnützige Funktionen zu erfüllen. Der Staat soll seinen Einfluss durch Bestellung der Leiter sowie durch Entsendung von Staatsvertretern in ihre Aufsichtsorgane sichern, ist aber selbst nicht Eigentümer – die Staatskorporationen besitzen sich selbst.⁴⁴ Sie sollen allerdings, wenn es nach dem Wirtschaftsministerium und der Agentur für die Verwaltung des Staatsvermögens geht, nicht auf Dauer bestehen bleiben, denn sie arbeiten überwiegend unwirtschaftlich, können ihre Ziele nicht erreichen, und einige ihrer Leiter waren in Korruptionsverfahren verwickelt.⁴⁵

Während Glaz'ev in den Zeiten der Krise und weltwirtschaftlichen Turbulenzen die Rolle des Staates als Motor der Entwicklung stärken möchte und weitere Privatisierung ablehnt, spricht sich Viktor Polterovič, Russlands international renommiertester Wirtschaftswissenschaftler, für einen Fortgang der Privatisierung zumindest der klei-

⁴³ Sergej Glaz'ev war nach einer raschen wissenschaftlichen Karriere als Ökonom in die Politik gegangen und kurzzeitig Minister in den Kabinetten Gajdar und Černomyrdin gewesen. Er versuchte sich vergeblich als Gründer linksnationaler Parteien und trat mit seiner Kritik an der Privatisierungspolitik und der Währungspolitik der russischen Zentralbank hervor. Präsident Putin berief ihn 2012 zum Berater für Fragen der Eurasischen Union und Zollunion. Seine Stellungnahmen zur Wirtschaftspolitik sind unter <www.glazev.ru/econom_polit/> einsehbar, darunter: *Kak postroit' novuju ekonomiku?* In: *Ekspert*, 21.2.2012.

⁴⁴ Staatskorporationen bestehen für Entwicklung, Produktion und Export von Hochtechnologie (*Rostechologii*), für Nanotechnologie (*Rosnano*), für Atomenergie (*Rosatom*), für den Bau von Anlagen für die Olympischen Spiele (*Olimpstroj*), für die Reform der Wohnungswirtschaft, die Entwicklungs- und Außenhandelsbank (*Vnešekonombank*) und die Agentur für die Sicherung von Bankeinlagen.

⁴⁵ Konstantin Grudin: *Začem Rossii goskorporacii*, in: *Argumenty nedeli*, 4.5.2012, <<http://argumenti.ru/toptheme/n338/174862>>.

neren Staatsbetriebe aus. Bei den Großbetrieben solle ihre Verwandlung in Agenten der Modernisierung sowie großer sektoraler und sektorenübergreifender Projekte geprüft werden. Gleichzeitig müssten, so Polterovič, nicht nur die Ziele jedes Staatsbetriebs, sondern auch das Gebiet und der Umfang seiner Tätigkeit festgelegt werden. Da die Staatsbetriebe gegenüber privaten Unternehmen Vorteile wie den Zugang zu billigeren Krediten haben, sollen sie nicht in direktem Wettbewerb mit Privatfirmen stehen. Sie sollen keine privaten Unternehmen verdrängen und sich in „Futterkrippen“ für Staatsdiener verwandeln.⁴⁶ Polterovič, der wie Glaz’ev aus der sowjetischen ökonomisch-mathematischen Schule stammt, glaubt zwar wie dieser an die Vorzüge der staatlichen Steuerung des technologischen Fortschritts, erkennt jedoch mehr als Glaz’ev die Gefahren eines ausufernden Staatssektors und tritt für ein „optimales“ Verhältnis von Privat- und Staatseigentum ein. Aber wird damit wirklich die richtige Frage gestellt?

Während die Vorteile des Privateigentums für den „gesunden Menschenverstand“ offensichtlich sind, brauchte die ökonomische Theorie lange für seine Begründung. Das Eigentum, darunter auch an Grund und Boden und Produktionsmitteln, wurde im 16. bzw. 17. Jahrhundert zunächst von John Locke und David Hume naturrechtlich als Ergebnis der menschlichen Arbeit gerechtfertigt. Klassische Ökonomen des 18. Jahrhunderts wie John Stuart Mill erörterten die Anreize des Privateigentums für das wirtschaftliche Handeln. Dies wurde bereits Mitte des 19. Jahrhunderts von Hermann Heinrich Gossen und Albert Schäffle als Argument gegen den eben erst entstehenden Sozialismus ins Feld geführt. Marx verkannte die Anreizfunktion des Eigentums keineswegs, glaubte aber – ohne dass er sich damit auseinandergesetzt hätte – dass im Sozialismus dafür kein Bedarf mehr bestehe, weil in diesem die Wirtschaft durch vernünftiges Handeln im Interesse der Menschen konfliktfrei organisiert werden könne. In der Ende des 19. Jahrhunderts ausgebildeten neoklassischen Preistheorie, der Kerntheorie der bis in die Gegenwart „herrschenden“ bürgerlichen Ökonomik, spielt das Eigentum an den Produktionsmitteln ebenfalls keine Rolle. Dabei werden von ihr aber – in paradoxer Parallele zur Auffassung von Marx – wesentliche Eigenheiten des in der Praxis zu beobachtenden wirtschaftlichen Handelns ausgeblendet. Gegen die Vernachlässigung der Eigentumsfrage in der Diskussion um Kapitalismus und Sozialismus waren in den 1930er Jahren Ludwig von Mises und Friedrich August von Hayek mit Argumenten aufgetreten, die ebenso gegen die Grundvorstellungen der Neoklassik gerichtet waren. Aber erst als die Neue Institutionenökonomik, die sich gegen Ende des 20. Jahrhunderts formiert hatte, auf der Berücksichtigung von Transaktionskosten, eingeschränkter Rationalität und unvollständiger Voraussicht bestand, akzeptierte die mainstream-Ökonomik, dass Privateigentum eine Bedingung für effizientes ökonomisches Verhalten ist.⁴⁷

Der „gesunde Menschenverstand“ wird so bestätigt: Anders als Gemeineigentum schafft Privateigentum mit seinen Eigenschaften der Exklusivität und Übertragbarkeit

⁴⁶ Viktor M. Polterovič: *Privatizacija i racional'naja struktura sobstvennosti*. Moskva 2012 [= MPRA Paper 41069], <<http://mpra.ub.uni-muenchen.de/41069/>>.

⁴⁷ Rudolf Richter: *Ökonomische Theorie des Privateigentums: Thema und Variationen*, in: *Jahrbuch für Sozialwissenschaft*, 3/1993, S. 311–347, hier S. 316ff. – Rudolf Richter, Eirik G. Furubotn: *Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung*. Tübingen ⁴2010, S. 20f., S. 88–90 und S. 136–142.

starke Anreize für einen langfristig angelegten, sparsamen Umgang mit Vermögen. Das heißt aber noch längst nicht, dass die (westliche) ökonomische Theorie das Heil nur im Privateigentum sieht, wie ihr in der russländischen Diskussion oft unterstellt wird. In der Diskussion um das Für und Wider des Staatseigentums, wie sie Russlands konservative Akademiker führen, wird der Fehler begangen, die Lösung des Problems in der Wahl der richtigen Alternative zu sehen. In Wirklichkeit kommt es darauf an, wie das Eigentum kontrolliert wird. Missbrauch kann, was die Wirtschaftspraxis weltweit täglich zeigt, sowohl mit Privat- als auch mit Staatseigentum begangen werden. In beiden Fällen ist der Eigentümer mit dem Problem konfrontiert, dass die Manager nur schwer zu kontrollieren sind (principal-agent-Dilemma).

Daher haben Kontrollmechanismen, die der Wirtschaft übergeordnet sind, eine so wichtige Funktion: das (ungebeugte) Recht, demokratische Verfahren und freie Presse. Alle Versuche autoritärer Bekämpfung von Verschwendung, Unterschlagung und Korruption müssen hingegen vergeblich bleiben. Eigentum gleich welcher Art bedarf des Schutzes durch die politische Ordnung. Die „gelenkte Demokratie“ mit ihrem Hang zur Gängelung der Justiz und der öffentlichen Meinung ist deswegen kein erfolgversprechendes Konzept für Russlands wirtschaftliche Zukunft.